BUNDESVERBAND FAHRZEUGAUFBEREITUNG

Teilnahmebedingungen
"4. Deutsche Poliermeisterschaft" am 16.09.2017

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist bis zum 08. September 2017 schriftlich, per Fax oder per Mail an die im Anmeldebogen hinterlegten Kontaktdaten zu senden. Das Anmeldeformular finden Sie auch auf der BFA-Webseite (www.bfa-net.de). Je nach Anzahl der angemeldeten Teilnehmer kann die Teilnahme limitiert werden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrzeugaufbereiter.

3. Fahrzeugteile

Es werden gleiche Bauteile eines Fahrzeugs bearbeitet, um eine Chancengleichheit zu gewährleisten. Dabei werden keine liegenden Flächen bearbeitet (z.B. Motorhaube).

4. Aufgabenstellung

Die Teilnehmer müssen innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Bauteil polieren. Es findet (bei entsprechender Teilnehmerzahl) eine Vor- und eine Endrunde statt. Die sechs Bestplatzierten messen sich ein zweites Mal in einer Endrunde. Je nach Teilnehmerzahl kann die Zahl der Endrundenteilnehmer noch abweichen. Dies wird vor Ort zu Beginn des Wettbewerbs bekannt gegeben.

5. Werkzeuge/Materialien

Werkzeug und Politurmaterial wird vom BFA zur Verfügung gestellt.

Fachgerechte Kleidung ist mitzubringen.

6. Ablauf

Die Registrierung der Teilnehmer erfolgt am BFA-Stand (ab 13.00 Uhr). Der Beginn der Poliermeisterschaft ist für 14.00 Uhr geplant.

7. Bewertung

Nach Ablauf der Wettbewerbszeit wird das Ergebnis unmittelbar von einer Fachjury bewertet. Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien „Glanzgrad“, „Genauigkeit“, „Hologrammfreiheit“ und „Zeit“.

8. Preisverleihung und Bekanntgabe der Gewinner

Die Bekanntgabe der Gewinner und die Preisverleihung (Pokal und Teilnahmeurkunde) finden im Anschluss an die Poliermeisterschaft statt.

9. Fotos

Während der Poliermeisterschaft werden Fotos gemacht. Diese Fotos werden ggf. der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer erklären mit der Registrierung durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis.

10. Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, im Bedarfsfall Änderungen vorzunehmen.

11. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.